

Ergänzungsleistungen (EL) Hilflosenentschädigung (HE)

Ergänzungsleistung (EL)

Das Beantragen von Ergänzungsleistungen ist Sache des Bewohners bzw. der ihn vertretenden Person. Bei Fragen ist der Gemeindeverband Pflege und Betreuung Schwarzenburgerland gerne behilflich.

Hilflosenentschädigung (HE)

Bei der Aufnahme benötigt der Gemeindeverband Pflege und Betreuung Schwarzenburgerland die Information, ob und welchen Grades der Bewohner bereits eine HE bezieht. Der Antrag für eine HE muss vom Bewohnenden bzw. der zu seiner Vertretung berechtigten Person eingereicht werden. Besteht bei der Aufnahme noch kein Anspruch auf eine HE, stellt Ihnen der Gemeindeverband Pflege und Betreuung Schwarzenburgerland, sobald die Anspruchsbedingungen erfüllt sind, die relevanten Unterlagen zur Vervollständigung und Eingabe bei der IV-Stelle Bern zu.

Der Entscheid wird von der IV-Stelle Bern dem Bewohnenden wie auch dem Gemeindeverband Pflege und Betreuung Schwarzenburgerland mitgeteilt. Die HE wird dem Bewohnenden direkt ausbezahlt und macht eine Neuberechnung der Ergänzungsleistungen notwendig. Die Tagespauschale des Gemeindeverbandes Pflege und Betreuung Schwarzenburgerland erfährt durch die Neuberechnung der Ergänzungsleistungen keine Änderung.